



# GYMNASIUM LERBERMATT

**Ein kurzer Leitfaden für den Eintritt in GYM3**



# HERZLICH WILLKOMMEN!

Liebe Schülerinnen und Schüler

Wir begrüßen Sie am Gymnasium Lerbermatt ganz herzlich und wünschen Ihnen schon jetzt eine erfreuliche und erfolgreiche Gymnasialzeit. Mit dem Eintritt in unser Gymnasium begeben Sie sich auf einen interessanten Weg, der hohe Anforderungen an Sie stellt und geprägt ist von vielen gegenseitigen Erwartungen. Wir freuen uns, Sie auf diesem Weg zu begleiten und fachlich wie auch persönlich zu fördern.

Das Gymnasium Lerbermatt bietet Ihnen eine ausgesprochen angenehme Lernatmosphäre, verbunden mit einer modernen Infrastruktur. Es ist uns dabei wichtig, im persönlichen Umgang gegenseitigen Respekt, Anstand und Wertschätzung zu pflegen.

Im Gegenzug erwarten wir von Ihnen, dass Sie bereit sind, sich mit intellektueller Neugier, Sachinteresse, Arbeitswillen und Leistungsbereitschaft für Ihre Ausbildung einzusetzen und den gymnasialen Ansprüchen gerecht zu werden.

Wir sind überzeugt, dass es Ihnen so gelingen wird, eine gewinnbringende Ausbildungszeit auf der Lerbermatt zu verbringen!



Bernhard Blank  
Rektor



Christina Frehner  
Rektorin

Gymnasium Lerbermatt, April 2021

# INHALTSVERZEICHNIS

1. PERSONEN UND KONTAKTE .....	5
2. KOMMUNIKATION .....	6
3. UNTERRICHT .....	7
4. BYOD – BRING YOUR OWN DEVICE .....	8
5. TERMINE .....	8
6. NOTEN, PROMOTION UND ABSENZEN .....	9
6.1. Notengebung.....	9
6.2. Promotionsordnung GYM1 bis GYM4 .....	10
6.3. Absenzen und Verspätungen .....	11
6.4. Mündigkeit.....	12
7. GESUNDHEITSFÖRDERUNG UND SUCHTPRÄVENTION .....	12
8. DIE SCHULANLAGE.....	13
8.1. Gebäude .....	13
8.2. Öffnungszeiten .....	13
8.3. Verpflegung .....	14
8.4. Mediothek.....	14
8.5. Klassenecken / Schülerkästchen .....	14
8.6. Anreise.....	14
8.7. Arbeitsplätze.....	15
9. FINANZEN / KLASSENKONTO .....	15
10. AUSBILDUNGSBESTÄTIGUNG .....	15
11. VERSICHERUNG.....	15

# 1. PERSONEN UND KONTAKTE

Sie werden in Ihrer gymnasialen Laufbahn von vielen Fachlehrkräften unterrichtet. Eine Liste mit Kürzeln und E-Mail-Adressen finden Sie auf unserer Webseite unter Personen. Eine wichtige Person ist für Sie Ihre Klassenlehrkraft. Sie kümmert sich speziell um Ihr Wohlergehen. Sie wird Sie am ersten Schultag mit den wichtigsten Informationen versorgen und ist jederzeit Ansprechperson bei besonderen Fragen und Anliegen.

**Herr Bernhard Blank, Rektor**, ist Leiter der Maturjahrgangs 2023. Er ist Ansprechperson für all Ihre Belange und wird Sie während der ganzen Zeit des gymnasialen Bildungsgangs begleiten und unterstützen. [bernhard.blank@lerbermatt.ch](mailto:bernhard.blank@lerbermatt.ch)

Weitere wichtige Kontaktdaten sind hier zusammengestellt:

Sekretariat	031 552 22 22	<a href="mailto:mail@lerbermatt.ch">mail@lerbermatt.ch</a>
Hausdienst	031 552 22 13	<a href="mailto:hausdienst@lerbermatt.ch">hausdienst@lerbermatt.ch</a>
Mediothek	031 552 22 28	<a href="mailto:mediothek@lerbermatt.ch">mediothek@lerbermatt.ch</a>
Mensa	031 972 02 50	<a href="https://lerbermatt.sv-restaurant.ch/de/kontakt/">https://lerbermatt.sv-restaurant.ch/de/kontakt/</a>

**Schülerorganisation (SO)** In der Schülerorganisation (SO) sind von jeder Klasse zwei Schülerinnen oder Schüler vertreten. Die Delegierten und insbesondere der Vorstand treffen sich regelmässig mit dem Rektor bzw. der Rektorin und vertreten die Anliegen der Schülerinnen und Schüler. Sie stellen eine stimmberechtigte Vertretung für die Lehrerkonferenz und nehmen an Schulkommissionssitzungen teil.

**Beratungsstelle** An unserer Schule unterstützt Sie Ruth Balmer Köchlin, Fachpsychologin für Kinder- und Jugendpsychologie FSP, in den verschiedensten Bereichen. Die Beratungsgespräche sind kostenlos und vertraulich, die Schweigepflicht besteht auch gegenüber der Schule. Die offene Sprechstunde ist jeweils am Donnerstag von 09.45 - 10.05 Uhr im Lerberstock (Mensa-Gebäude, 1. Stock, Aussentreppe). Die Beraterin ist nicht besetzt, wenn die Zimmertüre offen steht. Sie können sich auch per E-Mail anmelden: [ruth.balmer@lerbermatt.ch](mailto:ruth.balmer@lerbermatt.ch). Ruth Balmer ist Anlaufstelle für:

## *Probleme in der Schule*

- Umgang mit Schulstress und Leistungsdruck
- Fragen zu Arbeits- und Lerntechniken
- Prüfungsangst und Blockaden

## *Persönliche Schwierigkeiten*

- Selbstwertprobleme und Angstzustände
- Orientierungsprobleme und Sinnkrisen
- Stimmungsschwankungen und Motivationsschwierigkeiten

### *Beziehungs- und Familienprobleme*

- Schwierigkeiten mit Eltern
- Konflikte mit Mitschülerinnen und Mitschülern
- Probleme im Freundeskreis

Weitere Unterstützung bieten:

- **Erziehungsberatung Köniz-Schwarzenburg-Seftigen**  
Waldeggstrasse 37, 3097 Liebefeld, Telefon 031 635 24 50,  
E-Mail: [eb.koeniz@erz.be.ch](mailto:eb.koeniz@erz.be.ch).
- **Online-Beratung** für Jugendliche unter [www.frageinfect.ch](http://www.frageinfect.ch).

## 2. KOMMUNIKATION

**Elterninformationen** Wichtige Informationen zum Schulgeschehen und die Rechnungen für die Beiträge an das Klassenkonto werden elektronisch an die Eltern verschickt. Wir bitten Sie deshalb, Änderungen von E-Mail-Adressen umgehend dem Sekretariat zu melden.

**Webseite und Intranet** Es gibt sehr vieles, das Sie kennenlernen müssen, wenn Sie bei uns starten. Sie brauchen aber nicht alles auf einmal zu wissen, denn Sie können sich jederzeit auf unserer Webseite ([www.lerbermatt.ch](http://www.lerbermatt.ch)) informieren. Auch auf dem Intranet ([intranet.lerbermatt.ch](http://intranet.lerbermatt.ch)) können Sie ab dem ersten Schultag fündig werden. Für weitere Auskünfte steht Ihnen unser Sekretariat ([mail@lerbermatt.ch](mailto:mail@lerbermatt.ch)) gerne zur Verfügung.

**E-Mail-Account und «Lerbermatt-Cloud»** Unser Gymnasium verfügt über eine fortschrittliche Infrastruktur. Den Schülerinnen und Schülern steht ein sicheres WLAN zur Verfügung, welches die gesamte Schulanlage abdeckt. Der Zugang zum WLAN erfolgt über das persönliche Benutzerkonto, das auch eine eigene E-Mail-Adresse beinhaltet. Das bedeutet, dass Sie regelmässig Ihre E-Mails überprüfen müssen. Sie erhalten dort wichtige Informationen per Newsletter und werden von Fachlehrkräften über Termine und Inhalte von Unterrichtsstunden informiert. Weiter steht Ihnen die «Lerbermatt-Cloud» weltweit zur Verfügung – inklusive eines Office365-Zugangs. Zum Beispiel können Sie über Outlook jeweils den aktuellen Terminkalender der Schule einsehen oder OneNote zu Ihrer persönlichen Organisation herunterladen.

**Infoscreens** Im Schulhaus selbst weisen Infoscreens auf viele interessante Neuigkeiten und wichtige Termine hin.

**Aktuelle Fotos** Um unsere Webseite aktuell und attraktiv zu gestalten, kann es vorkommen, dass wir Fotos von Anlässen aufschalten. Dabei achten wir darauf, dass den Personen keine Namen zugeordnet werden können. Falls Sie trotzdem

nicht möchten, dass ein Bild von Ihnen auf unserer Webseite oder in einer Informationsbroschüre erscheint, bitten wir um eine kurze Mitteilung an: [therese.lu-ethi@lerbermatt.ch](mailto:therese.lu-ethi@lerbermatt.ch)

### 3. UNTERRICHT

**Bildungsgang** Sie treten in das dritte Jahr des gymnasialen Bildungsgangs ein und werden nach zwei Jahren die Maturprüfung absolvieren. In folgender Tabelle finden Sie einen Überblick über den Bildungsgang:

1. Schuljahr	2. Schuljahr	3. Schuljahr	4. Schuljahr
GYM1	GYM2	GYM3	GYM4
11 obligatorische Fächer	12 obligatorische Fächer	10 obligatorische Fächer	9 obligatorische Fächer
1 Schwerpunktfach, Auswahl aus 10 Fächern			
1 Ergänzungsfach, Auswahl aus 14 Fächern			
Maturaarbeit			

**Klasseneinteilung** Die Zuteilung zu Ihrer Klasse erhalten Sie am Begrüssungsanlass.

**Stundenpläne** Die Stundenpläne werden anfangs Juli auf der Webseite publiziert. Die Abkürzungen der Fächer und Kürzel der Lehrkräfte sind auf derselben Seite zu finden.

**Fakultativfächer** Unsere Schule bietet Ihnen ein reiches Angebot an Fakultativfächern in den Gebieten Fremdsprachen, Musik, Kunst, Sport und Informatik. Die detaillierten Kursausschreibungen sowie das Anmeldeformular für die Fakultativkurse sind ab Juni auf der Webseite verfügbar. Die Anmeldung erfolgt bis am **31.07.2021**.

**Theater / Musikprojekte** In Theater- und Musikprojekten können Sie sich zusammen mit anderen begeisterten Jugendlichen in verschiedensten Rollen engagieren. Beachten Sie dazu die Webseite.

**Immersion** Schülerinnen und Schüler, die den zweisprachigen Maturitätslehrgang besuchen, werden in den Fächern Biologie, Mathematik und Geschichte auf Englisch unterrichtet. Ein eidgenössisch anerkannter Maturitätsausweis bescheinigt bei erfolgreichem Abschluss diese Zusatzkompetenzen.

## 4. BYOD – BRING YOUR OWN DEVICE

Bei Schuleintritt bringen alle Schülerinnen und Schüler Ihren eigenen Laptop mit in die Schule. Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern müssen die Geräte selbst beschaffen. Wir empfehlen die Firma edu.ch. Diese bietet Geräte verschiedener Leistungsstärken und Preisklassen zu sehr guten Konditionen an. Bitte benutzen Sie diesen Link: [www.edu.ch/lerbermatt](http://www.edu.ch/lerbermatt) und verwenden Sie den Code **GLM19T3**. Weiter empfehlen wir, das Gerät, falls möglich, mit einer dreijährigen Vorort-Garantieerweiterung zu kaufen. Für die nötigen Spezifikationen konsultieren Sie bitte unsere Webseite (<https://www.lerbermatt.ch/gym/fuer-neue/informationen-und-anlaesse/>).

## 5. TERMINE

**Erster Schultag am Montag, 16. August 2021** Informationen zum Ablauf und zur Organisation des ersten Schultages werden am Begrüssungsanlass und auf der Website bekannt gegeben.

**Ferienordnung** Es gilt der immerwährende Ferienkalender nach Kalenderwochen-zählung (DIN-Norm). Er stimmt mit demjenigen der Stadt Bern überein.

### *Schuljahr 21/22*

Herbstferien	Samstag, 25.09.2021 – Sonntag, 17.10.2021
Winterferien	Samstag, 25.12.2021 – Sonntag, 09.01.2022
Februarferien	Samstag, 05.02.2022 – Sonntag, 13.02.2022
Frühlingsferien	Samstag, 09.04.2022 – Sonntag, 24.04.2022
Sommerferien	Samstag, 09.07.2022 – Sonntag, 14.08.2022

Unterrichtsfrei ist zudem der Freitag nach Auffahrt. Den Ferienplan für die nächsten drei Jahre und weitere Termine finden Sie auf der Webseite.

**Sonderwochen** Für eine vertiefte Beschäftigung mit Themen und Methoden bietet unsere Schule in den DIN-Wochen 38, 17 und 26 verschiedene Sonderwochen. **In diesen Wochen können keine Halbtage bezogen werden.** Weitere Informationen finden Sie ebenfalls auf unserer Website.

**Studienwahl** Die Auswahl bei der weiteren Laufbahn nach der Matur ist gross. Ob Universität, Fachhochschule oder Zwischenjahr: In Zusammenarbeit mit der Berufs-informationszentrale (BIZ) helfen wir Ihnen, Ihren Weg zu finden.



## 6. NOTEN, PROMOTION UND ABSENZEN

Für die Notengebung, die Promotionsbestimmungen und die Regelung der Absenzen bilden folgende rechtliche Grundlagen die Basis:

1. Mittelschuldirektionsverordnung (MiSDV)
2. Beschwerdeentscheide des Rechtsdienstes BKD (Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern)

Die Dokumente zu den rechtlichen Grundlagen können auf [www.belex.sites.be.ch/](http://www.belex.sites.be.ch/) unter Punkt 433 heruntergeladen werden. Schulinterne Dokumente finden sich auf der Webseite.

Ausgewählte Bestimmungen:

### 6.1. Notengebung

- In der Erfüllung dieses Bildungsauftrages bemühen sich die Lehrkräfte, durch eine transparente und nachvollziehbare Notengebung die Lernfortschritte der Schülerinnen und Schüler zu fördern, indem sie
  - den Schülerinnen und Schülern ihre Stärken und Schwächen bewusst machen
  - die Eltern minderjähriger Kinder über deren Leistungsstand informieren
  - den Leistungsvergleich mit den anderen Schülerinnen und Schülern der gleichen Klasse oder Lerngruppe ermöglichen.
- Der sprachliche Ausdruck und die Darstellung können angemessen – dem Fach und der zur Verfügung stehenden Zeit entsprechend – in die Bewertung einbezogen werden. Die Schülerinnen und Schüler müssen darüber orientiert sein.
- Werden bei bewerteten Arbeiten unerlaubte Hilfen benutzt oder zu benutzen versucht, bereitgestellt oder vermittelt, ist die Lehrkraft berechtigt, einen Notenabzug vorzunehmen oder die Arbeit als ungültig zu bezeichnen und eine Ersatzarbeit (auch ausserhalb der Unterrichtszeit) anzusetzen. Die Höhe des Notenabzugs muss angemessen sein und ist zu begründen.
- Die mündlichen Noten bewerten die mündliche Leistung und nicht nur die Beteiligung am Unterricht.
- Der Schüler oder die Schülerin hat das Recht, sich über die Bewertung der mündlichen Leistung bei der Lehrkraft im Detail zu erkundigen.
- Die Zeugnisnote setzt sich aus verschiedenen Komponenten zusammen; die Gewichtung der einzelnen Komponenten liegt im Ermessen der Lehrkraft und ergibt sich aus der jeweiligen Unterrichtsplanung und aus der Art des Faches. Gemeint sind schriftliche und mündliche, angekündigte und nicht angekündigte Leistungskontrollen von unterschiedlicher Dauer, mit vielfältigen Themen- oder Fragestellungen.
- Die Fachlehrkräfte informieren die Schülerinnen und Schüler

- bei Semesterbeginn über ihre Praxis der Notengebung (Bewertungskriterien sowie Gewichtung der schriftlichen Arbeiten und der mündlichen Leistung) und über das Verfahren bei versäumten schriftlichen Arbeiten;
- über die Bewertung und die Berechnung der Note der einzelnen Leistungskontrollen (auf Anfrage auch über mündliche);
- über den jeweiligen Leistungsstand (auf Anfrage).

Die vollständigen Richtlinien können auf der Webseite (<https://www.lerber-matt.ch/gym/unsere-gymnasien/dokumente/>) und im Intranet der Schule eingesehen werden.

## 6.2. Promotionsordnung GYM1 bis GYM4

**Probezeit Eintritt in GYM3** Ordentliche Aufnahmen in das zweitletzte Jahr von mehrjährigen Bildungsgängen erfolgen mit einer Probezeit von einem Jahr. Ist das Zeugnis für die Probezeit genügend, so erfolgt eine definitive Aufnahme, ist das Zeugnis ungenügend, so muss die Schülerin oder der Schüler aus dem Bildungsgang austreten.

**Promotionsbedingungen** Das Zeugnis ist genügend, wenn

- die doppelte Summe aller Notenabweichungen von 4 nach unten nicht grösser ist als die Summe aller Notenabweichungen von 4 nach oben (d.h. ungenügende Noten müssen doppelt kompensiert werden) und
- nicht mehr als vier Noten unter 4 erteilt wurden.

**Promotionsentscheide und Wiederholungsmöglichkeiten** Wer die Promotionsbedingungen erfüllt, wird promoviert. Nicht promovierte Schülerinnen und Schüler haben nach der definitiven Aufnahme das Recht, einmal ein Ausbildungsjahr zu wiederholen. Eine weitere Wiederholung kann bewilligt werden, wenn die Nichtpromotion auf wichtige unterrichtsfremde Gründe zurückzuführen ist. Wer am Ende des Repetitionsjahres erneut ein ungenügendes Zeugnis aufweist, muss austreten.

### Weitere Bestimmungen

- Werden in einem Fach trotz Mahnung und ohne zwingende Gründe Arbeiten nicht ausgeführt oder nicht fristgerecht eingereicht, sodass keine Beurteilung möglich ist, wird keine Zeugnisnote gesetzt. Fehlen promotionswirksame Zeugnisnoten, ohne dass dafür wichtige Gründe vorliegen, muss die Schülerin oder der Schüler austreten. Liegen wichtige Gründe vor, kann der Zeugnisterrmin verschoben werden oder es kann eine Wiederholung des Schuljahres bewilligt werden.
- Nichtpromovierte Schülerinnen und Schüler in einem zweisprachigen Maturitätslehrgang werden aus demselben ausgeschlossen. Sie können in einem ordentlichen gymnasialen Bildungsgang repetieren. Liegen wichtige unterrichtsfremde Gründe vor, oder ist die Nichtpromotion nicht auf die Zweisprachigkeit

zurückzuführen, kann eine Wiederholung im zweisprachigen Bildungsgang bewilligt werden.

### 6.3. Absenzen und Verspätungen

**Besuch des Unterrichts** Schülerinnen und Schüler besuchen den obligatorischen Unterricht und den gewählten fakultativen Unterricht vollumfänglich. Unterrichtszeit ist Arbeitszeit: Die Schülerinnen und Schüler bringen das für die Lektion erforderliche Material mit und erledigen Aufträge und Hausaufgaben rechtzeitig. Sie nehmen auch ausserhalb des Stundenplanes an besonderen Schulanlässen teil. Nach allen Abwesenheiten gilt grundsätzlich: Der verpasste Unterrichtsstoff ist in eigener Verantwortung nachzuarbeiten. Insbesondere werden verpasste Leistungsbewertungen nachgeholt. Solche können auch in der unterrichtsfreien Zeit angesetzt werden.

**Dispensationen** In begründeten Fällen können Schülerinnen und Schüler vom Schulbesuch befreit werden. Über Dispensationsgesuche entscheidet die Schulleitung. Wenden Sie sich mit Anträgen an Herrn Bernhard Blank ([bernhard.blank@lerbermatt.ch](mailto:bernhard.blank@lerbermatt.ch)).

**Freie Halbtage** Die Schülerinnen und Schüler sind berechtigt, an höchstens fünf Halbtagen pro Schuljahr dem Unterricht fernzubleiben. Ordnungsgemäss bezogene freie Halbtage gelten ohne weitere Begründung als entschuldigte Absenzen. Die Halbtage können einzeln oder zusammenhängend bezogen werden; nicht bezogene Halbtage können nicht auf das nächste Schuljahr übertragen werden. Der Bezug ist nicht zulässig an Halbtagen, an denen eine angekündigte schriftliche Prüfung oder eine schulische Sonderveranstaltung stattfindet oder an denen die Schülerin oder der Schüler einen geplanten Unterrichtsteil leisten muss.

**Absenzen** Absenzen müssen online entschuldigt werden. Der Bezug von Halbtagen ist mindestens zwei Tage im Voraus mitzuteilen.

**Verspätungen** Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, pünktlich zum Unterricht zu erscheinen. Alle Verspätungen werden registriert. Eine Verspätung von mehr als einer halben Lektion gilt als Absenz.

**Kontrolle** Die Fachlehrkräfte registrieren zuhanden der Klassenlehrkräfte die Absenzen und Verspätungen.

Die Klassenlehrkräfte führen eine Kontrolle der Absenzen und Verspätungen, der bezogenen freien Halbtage sowie der eingegangenen Entschuldigungen. Die Schulleitung stellt sicher, dass die Bestimmungen eingehalten werden.

## 7. MÜNDIGKEIT

Mit dem Erreichen des Mündigkeitsalters von 18 Jahren ergeben sich im Schulbetrieb gewisse Konsequenzen:

Mit dem Erlöschen der elterlichen Gewalt endet die gesetzliche Befugnis der Eltern, Ausbildungsentscheidungen für das Kind zu treffen. Schülerinnen und Schüler können daher mit der Vollendung des 18. Lebensjahres selbst über die Aufnahme oder die Beendigung von Ausbildungen entscheiden. Sie können selbständig Beschwerde gegen Verfügungen und Entscheide erheben. Die Eltern sind nicht mehr berechtigt, im Namen ihrer Kinder Rechtsschriften einzureichen.

Das Erreichen des Mündigkeitsalters bedeutet nicht, dass Schülerinnen und Schüler für ihren Lebensunterhalt und für ihre Ausbildungskosten, wie Lehrmittel, Exkursions- und Studienwochenkosten selbst aufkommen müssen. Die Eltern sind weiterhin unterhaltspflichtig bis ihre Kinder eine angemessene Ausbildung erhalten haben. Wie bisher muss aber der Unterhalt für die Eltern in persönlicher und finanzieller Hinsicht zumutbar sein. Zudem müssen die Eltern nach Art. 47 MiSG<sup>1+2</sup> angemessen in das Schulgeschehen einbezogen werden. Die zuständigen Organe der Mittelschulen und die Eltern sind soweit nötig zur gegenseitigen Information über die schulischen Leistungen und das Verhalten der Schülerinnen und Schüler berechtigt und verpflichtet, unabhängig davon, ob diese voll- oder minderjährig sind.

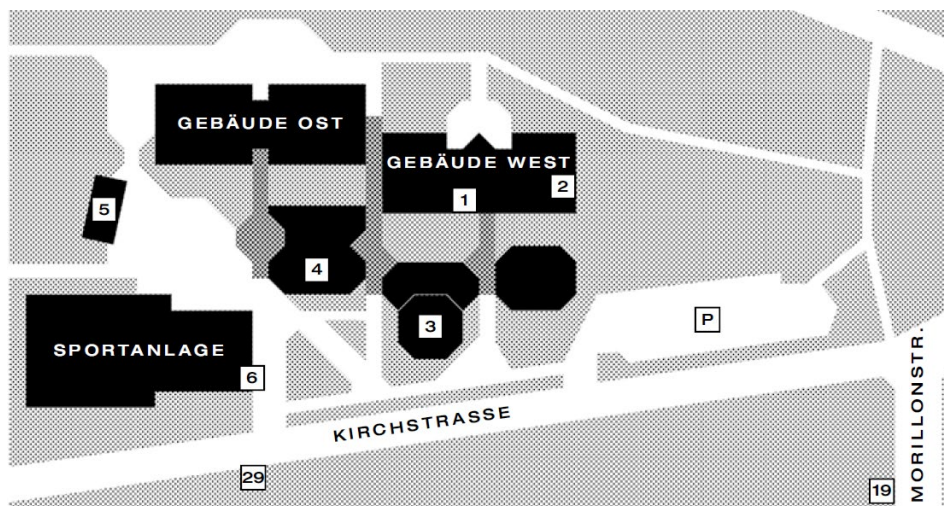
## 8. GESUNDHEITSFÖRDERUNG UND SUCHTPRÄVENTION

Für uns sind Gesundheitsförderung und Suchtprävention ein wichtiges Anliegen. Sie erstrecken sich über die ganze Zeit, welche die Schülerinnen und Schüler an unserer Schule verbringen.

**Wir tolerieren keinerlei Konsum von Drogen oder Alkohol.**

## 9. DIE SCHULANLAGE

### 9.1. Gebäude



- 1 SEKRETARIAT / REKTORAT
- 2 CHEMINÉERAUM
- 3 AULA
- 4 MEDIOTHEK
- 5 MENSA
- 6 VELOEINSTELLHALLE

- 19 BUS 19 BAHNHOF BERN-BLINZERN,  
HALTESTELLE ZIEGLERSPITAL
- 29 BUS 29 NIEDERWANGEN-WABERN,  
HALTESTELLE LERBERMATT

### 9.2. Öffnungszeiten

Das Schulhaus ist von Montag-Freitag, 07:00-19:00 Uhr für die Schülerinnen und Schüler offen. Der Velokeller kann bis 21:00 Uhr betreten werden. In folgender Übersicht finden Sie die Öffnungszeiten unserer Dienstleistungen:

Sekretariat (Schalter)	Montag-Freitag	07:45-12:15
Sekretariat (Telefon)	Montag-Donnerstag	07:45-12:15 / 13:30-16:30
	Freitag	07:45-12:15
Mediothek	Montag-Donnerstag	07:30-17:00
	Freitag	07:30-12:30
Bedienungszeiten Mediothek	Die neuen Zeiten werden Ende Juli auf der Website publiziert.	
Geräteausleihe	Die neuen Zeiten werden Ende Juli auf der Website publiziert.	
Loge Hausdienst	Montag-Freitag	09:45-10.05 / 16:20 – 16:30
Mensa	Montag-Freitag	08:45-14:45

### 9.3. Verpflegung

Für die Verpflegung steht in erster Linie die Mensa zur Verfügung. Auf <http://lerbermatt.sv-restaurant.ch/de/menuplan/> finden Sie jeweils das aktuelle Angebot. Essen und Trinken ist sonst nur in den dafür ausdrücklich vorgesehenen Aufenthaltsbereichen erlaubt. In der Mensa finden sich auch Mikrowellen zum Wärmen von mitgebrachten Mahlzeiten.

### 9.4. Mediothek

Die Mediothek ist das Informations- und Medienzentrum des Gymnasiums und dient der Schüler- und Lehrerschaft als Lese-, Arbeits- und Lernort. Das Angebot umfasst Nachschlagewerke in gedruckter und digitaler Form, Sachbücher, Belletristik, Comics, Zeitungen, Zeitschriften, DVDs und CDs. Zudem stehen verschiedene Medienarbeitsplätze und ein Fotokopiergerät zur Verfügung.

Für schulische Arbeiten können auch elektronische Geräte (Video und Audio) ausgeliehen werden.

Der Online-Katalog ermöglicht die Abfrage des vorhandenen Medienbestands. Über das eigene Benutzerkonto können auch Reservationen und Verlängerungen der Ausleihfrist von entliehenen Medien online vorgenommen werden.

### 9.5. Klassenecken / Schülerkästchen / Schliessfächer

Alle Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, Wertsachen und Schulunterlagen in einem Schülerkästchen zu deponieren. Bitte bringen Sie am ersten Schultag ein persönliches Vorhängeschloss zum Abschliessen des Kästchens mit. Jeder Klasse wird eine Ecke mit Tisch, Stühlen und Garderobe zugeteilt, für deren Ordnung sie zuständig ist. Diese Klassenecken dienen als Treffpunkt und Lernort. Im Sporttrakt stehen Schliessfächer (mit Depot) zur Verfügung. Wir empfehlen, diese zu nutzen.

### 9.6. Anreise

Velos müssen im Velokeller innerhalb der markierten Felder und Roller auf den dafür vorgesehenen Feldern auf dem Parkplatz abgestellt werden. Das Schulhaus kann bequem in sieben Minuten vom Hauptbahnhof Bern mit dem Bus Nr. 19, Haltestellen Steinhölzli oder Zieglerspital erreicht werden. Der Ortsbus Nr. 29, Haltestelle Lerbermatt, verbindet das Schulhaus mit den Bahnhöfen Köniz, Niederwangen und Wabern.

## **9.7. Arbeitsplätze**

In den Klassenecken ist Platz für Einzel- und Gruppenarbeiten und das Erledigen von Hausaufgaben. Für ruhiges Arbeiten empfiehlt sich die Mediothek. Im ganzen Schulhaus steht den Schülerinnen und Schülern ein sicheres WLAN zur Verfügung. Über die hauseigene Cloud sind Dokumente überall abrufbar. Die Richtlinien für den Gebrauch der Informatikmittel werden anfangs Schuljahr von allen Schülerinnen und Schülern unterzeichnet.

Kopiergeräte und Drucker können mit Wertkarten, welche im Sekretariat erhältlich sind, bedient werden.

## **10. FINANZEN / KLASSENKONTO**

Für jede Klasse wird ein Klassenkonto geführt, über welches die Kosten für jede Schülerin und jeden Schüler individuell abgerechnet werden.

Lehrmittel, Auslagen für Exkursionen und Sonderwochen müssen durch die Eltern übernommen werden. Die Kosten pro Schuljahr belaufen sich auf ca. CHF 1'500.— bis 2'000.—. Den Eltern werden voraussichtlich drei Raten pro Jahr von ca. CHF 600.— in Rechnung gestellt. Die Rechnungsstellung erfolgt per Mail.

## **11. AUSBILDUNGSBESTÄTIGUNG**

Ausbildungsbestätigungen werden, gültig für ein Schuljahr, an alle Schülerinnen und Schüler im Juli per E-Mail versandt.

## **12. VERSICHERUNG**

Es existiert keine Schul-Unfallversicherung, Sie müssen selbst um genügenden Versicherungsschutz bemüht sein.

*gym*  
*fms* | LERBERMATT

Kirchstrasse 64, 3098 Köniz

031 552 22 22

[mail@lerbermatt.ch](mailto:mail@lerbermatt.ch)

[www.lerbermatt.ch](http://www.lerbermatt.ch)

April 2021